

# Merkblatt zur Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland für Bachelorstudierende (PO 2015)

## Studies Abroad Module Einzelkursanrechnung Studium Integrale

### Inhaltsverzeichnis

1. Das Auslandssemester.....	1
2. Anerkennung in die Module Studies Abroad.....	2
a) Allgemeine Vorgaben (von den Studierenden selbst zu überprüfen).....	2
b) Spezielle Vorgaben .....	2
c) Beratung und Anerkennungsprozess .....	3
3. Einzelanerkennungen von Kursen.....	3
4. Anerkennung in das Studium Integrale.....	3
5. Abschließender Antrag auf Anerkennung.....	3
6. ECTS.....	4
7. Nachweise .....	4
8. Übersicht der Ansprechpartner .....	4

### 1. Das Auslandssemester

Mit dem Angebot eines Auslandssemester bei ausländischen Hochschulen bietet die WiSo-Fakultät ihren Bachelorstudierenden die Möglichkeit, Studienleistungen im Ausland zu absolvieren und diese – ohne Studienzeiterverlängerung – im Kölner Bachelorstudium anerkennen zu lassen. In diesem Merkblatt sind die wichtigsten Informationen zum Thema Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Auslandssemester aufgelistet. Studierende, die ein Auslandssemester planen, sollten sich frühzeitig mit den Informationen zur Anerkennung auseinandersetzen.

## 2. Anerkennung in die Module Studies Abroad

### a) Allgemeine Vorgaben (von den Studierenden selbst zu überprüfen)

- Die Kurse der Gasthochschule müssen eine oder mehrere bewertete Prüfungsleistungen beinhalten.
- Die Bewertung der Prüfungsleistungen aus dem Auslandssemester müssen auf der Notenübersicht der Gasthochschule mit Kurstitel und Leistungspunkten aufgeführt sein.
- Prüfungsleistungen in Modulen (Veranstaltungen), die in Köln bereits erbracht wurden – bestandene wie nicht bestandene – können nicht mehr anerkannt werden.
- Für die Anerkennung eines Moduls ist Voraussetzung, dass dieses noch gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung und Studienstruktur belegbar ist.
- Die Anerkennung von Grundlagenkursen/ Einführungskursen („Introduction to...“, „Fundamentals of...“, „Basics of...“etc.) ist nur möglich, wenn deren Inhalte nicht in Modulen im Kölner Modulplan des jeweiligen Studienganges angeboten werden. Eine Rücksprache mit dem ZIB ist notwendig.
- Prüfungen, die dem Basis- und Aufbaubereich des individuellen Kölner Studienganges zugeordnet werden können, können nicht für Studies Abroad anerkannt werden.

### b) Spezielle Vorgaben

Die Übersicht über die speziellen Vorgaben für die einzelnen Bachelorstudiengänge zur Anerkennung in das Studies Abroad Modul/ die Studies Abroad Module folgt in der Tabelle auf der nächsten Seite. Bei Fragen oder Unklarheiten hierzu berät das ZIB WiSo Sie gerne.

Studiengang	Studies Abroad Module				spezielle Vorgaben (s.auch Allgemeine Vorgaben auf Seite 2 dieses Merkblatts)	
	Basis- und Aufbaubereich	Ergänzungs- bereich	Schwerpunkt- bereich	ECTS	Anerkennung von Kursen der...	Ausschluss von
Betriebs- wirtschaft (BWL)		Studies Abroad in Management		6	BWL	Prüfungen, die dem Schwerpunktbereich oder dem Ergänzungs- bereich der BWL zugeordnet werden können  Grundlagenmodule können nur angerechnet werden, sofern Sie aus Bereichen stammen, die in Köln nicht angeboten werden (s. allgem. Vorgaben)
			Studies Abroad	12	BWL, VWL, SoWi	Prüfungen, die dem Basis-, Aufbau- und/ oder Schwerpunktbereich BWL zugeordnet werden können  Grundlagenmodule können nur angerechnet werden, sofern Sie aus Bereichen stammen, die in Köln nicht angeboten werden (s. allgem. Vorgaben)
Volks- wirtschafts- lehre			Studies Abroad	12	BWL, VWL, SoWi	Prüfungen, die dem Basis- und Aufbaubereich zugeordnet werden können  Grundlagenmodule können nur angerechnet werden, sofern Sie aus Bereichen stammen, die in Köln nicht angeboten werden (s. allgem. Vorgaben)
Volks- wirtschafts- lehre mit soz. Richtung			Studies Abroad	12	BWL, VWL, SoWi	Prüfungen, die dem Basis- und Aufbaubereich zugeordnet werden können  Grundlagenmodule können nur angerechnet werden, sofern Sie aus Bereichen stammen, die in Köln nicht angeboten werden (s. allgem. Vorgaben)
Sozialwissen- schaften		Studies Abroad in Social Sciences		12	SoWi	Prüfungen, die dem Basis- und Aufbaubereich zugeordnet werden können.  Grundlagenmodule können nur angerechnet werden, sofern Sie aus Bereichen stammen, die in Köln nicht angeboten werden (s. allgem. Vorgaben)
Gesundheits- ökonomie		Studies Abroad in Management		9	Gesök/BWL/ VWL/SoWi	Prüfungen, die dem Basis- und Aufbaubereich zugeordnet werden können.  Grundlagenmodule können nur angerechnet werden, sofern Sie aus Bereichen stammen, die in Köln nicht angeboten werden (s. allgem. Vorgaben)
			Studies Abroad in Health Care Management I	6	Gesök/BWL/ VWL/SoWi	Prüfungen, die dem Basis- und Aufbaubereich zugeordnet werden können.  Grundlagenmodule können nur angerechnet werden, sofern Sie aus Bereichen stammen, die in Köln nicht angeboten werden (s. allgem. Vorgaben)
			Studies Abroad in Health Care Management II	6	Gesök/BWL/ VWL/SoWi	Prüfungen die dem Basis- und Aufbaubereich zugeordnet werden können  Grundlagenmodule können nur angerechnet werden, sofern Sie aus Bereichen stammen, die in Köln nicht angeboten werden (s. allgem. Vorgaben)
Wirtschafts- informatik		Studies Abroad in Management		12	Winfo/BWL/ VWL	Prüfungen, die dem Basis-, Aufbau- und oder Schwerpunktbereich zugeordnet werden können.  Grundlagenmodule können nur angerechnet werden, sofern Sie aus Bereichen stammen, die in Köln nicht angeboten werden (s. allgem. Vorgaben)

**Bitte beachten Sie, dass Sie für die Überprüfung und Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen selbst verantwortlich sind**

## c) Beratung und Anerkennungsprozess

Die Beratung zur Anerkennung in Studies Abroad Modulen erfolgt durch das ZIB WiSo. Ansprechpartnerin für die Studies Abroad Module am ZIB WiSo ist Mareike Laub (mareike.laub@uni-koeln.de / +49 221-470-1905).

Sollten Kurse aufgrund der speziellen Vorgaben zur Anerkennung nicht für die Anerkennung in die Studies Abroad Module geeignet sein, ist ggf. eine Anerkennung über die Einzelkursanrechnung möglich. Hierzu kann vor dem Auslandsaufenthalt der Vorabantrag über die Plattform des WiSo Anrechnungszentrums gestellt werden.

## 3. Einzelanerkennungen von Kursen

Informationen zu Einzelkursanerkennungen, Vorabanerkennungsmöglichkeiten und zum Verfahren des abschließenden Antrags auf Anerkennung sind auf der [Webseite](#) des WiSo-Anrechnungszentrums aufgeführt.

Zu beachten sind insbesondere die Fristangaben und die Möglichkeit der Vorabprüfung durch den Vorabantrag. Die Vorabprüfung ist nur für Einzelkursanrechnungen möglich.

## 4. Anerkennung in das Studium Integrale

An ausländischen Hochschulen erbrachte Leistungen, die im Studium Integrale anerkannt werden können, sind Kurse mit profildbildenden Inhalten, die grundsätzlich in das Veranstaltungs-Portfolio der Universität zu Köln passen müssen. Diese sind nicht an Studienfach und -niveau gekoppelt. Die Entscheidung über die Anerkennung wird nach Antragsstellung auf Basis der vorgelegten Unterlagen getroffen. Im Studium Integrale wird punktgenau anerkannt.

Vorabanrechnungen werden nicht durchgeführt. Für die Anerkennung in das Studium Integrale gibt es keine Vorgaben an die Höhe der insgesamt einzubringenden ECTS. Maximal 12 ECTS können gemäß Prüfungsordnung anerkannt werden.

## 5. Abschließender Antrag auf Anerkennung

Die abschließende Anerkennung der Leistungen aus dem Auslandssemester erfolgt nach dem Auslandssemester und nach Einreichung des Antrags auf Anerkennung gemäß den Regularien der Prüfungsordnung und den darauf aufbauenden Festlegungen des Prüfungsausschusses. Beim abschließenden Antrag auf Anerkennung müssen die jeweiligen Kursbeschreibungen (keine vollständigen Modulhandbücher) und Nachweise als Upload beigefügt werden. Siehe hierfür auch **Kapitel 7. Nachweise** dieses Merkblattes.

## 6. ECTS

Für Studies Abroad: Insgesamt müssen die belegten Kurse mindestens 10 ECTS für ein Kölner 12 ECTS Studies Abroad Modul, mind. 7,5 ECTS für ein Kölner 9 ECTS Studies Abroad Modul und mind. 5 ECTS für ein Kölner 6 ECTS Studies Abroad Modul aufweisen.

Für Universitäten, die keine ECTS anwenden, muss ein Umrechnungskurs vorliegen. Hierbei gilt:

Für **STAP-Programtteilnehmer** liegt für die einzelnen Partneruniversitäten der WiSo-Fakultät ein Umrechnungskurs vor. Dieser ist i.d.R. in der WEX Plattform bei den Informationen zu den individuellen Universitäten einsehbar. Weitere Informationen dazu erhalten Sie beim ZIB.

**Freemover** tragen die alleinige Verantwortung, die für die Berechnung des Umrechnungskurses erforderlichen Informationen von der Gasthochschule vor Antritt des Auslandssemesters zu besorgen und die entsprechende Dokumentation dem ZIB vorzulegen.

## 7. Nachweise

Der/die Studierende muss den/die Nachweis/e erbringen, dass die Kurse die oben aufgeführten Kriterien erfüllen.

Nachweise können über Kursbeschreibungen, Modulbeschreibungen, Angaben zum Workload (aus denen z.B. ersichtlich ist, dass für einen bestimmten Kurs einschlägige Vorkenntnisse notwendig sind) oder anhand einer Bestätigung durch den ausländischen Prüfer erfolgen. Die einzelnen Kurs- oder Modulbeschreibungen müssen dem abschließenden Antrag auf Anerkennung als Upload beigefügt werden. Ganze Modulhandbücher sollen nicht eingereicht werden.

## 8. Übersicht der Ansprechpartner

Art der Anerkennung	Ansprechpartner
Studies Abroad sowie Studium Integrale	ZIB WiSo – für Bachelorstudierende: <a href="#">Mareike Laub</a>
Einzelkursanrechnung	<a href="#">WiSo Anrechnungszentrum</a>